

Reglement der Sportarten

Rhythmische Gymnastik

Bearbeitet: 01/2006

Gültig: ab 01/01/2007

1. **Meldung und Auslosung:**

Bei der Meldung müssen von jeder Gymnastin Name, Vorname und Geburtsdatum angegeben werden. Es kann ein Personalausweis mit Foto verlangt werden. Änderungen der Meldung können spätestens während der Kampfrichter-Sitzung vorgenommen werden.

Nach Erhalt der Meldungen lost der Organisator die Startreihenfolge der Gymnastinnen in den einzelnen Kategorien und diese Reihenfolge wird den teilnehmenden Nationen zwei Wochen vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Die Auslosung der Kampfrichterinnen erfolgt anlässlich der Kampfrichter-Sitzung vor den Wettkämpfen.

2. **Geräte:**

Die Geräte richten sich nach den Bestimmungen der FIG für das Austragungsjahr und werden entsprechend den Bestimmungen kontrolliert.

3. **Aufwärmen:**

Die Aufwärmzeit richtet sich nach der Anzahl der Wettkämpferinnen und der Reihenfolge bzw. nach Absprache bei der Kampfrichter-Sitzung.

4. **Musik:**

Auf den Kassetten (CDs) der Einzelgymnastinnen bzw. der Gruppen muss Name, Land und Gerät angegeben werden. Für jedes Gerät wird eine separate Kassette verwendet und die Musik ist am Beginn der Kassette aufgenommen. Dasselbe gilt für CDs.

5. **Rangliste:**

Die Rangliste mit den Resultaten wird jedem Verband nach dem Wettkampf übergeben.

6. **Höhe:**

Um Meisterschaften durchführen zu können, ist eine minimale Raumhöhe von 8 Metern erforderlich.

7. **Übersetzung**

Der Veranstalter stellt während der Besprechung der Schiedsrichter und für die Zeit der Wettkämpfe einen Übersetzer (Französisch – Deutsch, ev Italienisch) zur Verfügung, der nicht als Kampfrichter oder Organisator eingesetzt ist.